

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 67 (1996)
Heft: 2

Artikel: Was können Behindertenwohnheime den älter werdenden Behinderten bieten? : Stöckli und Seniorenwohngruppe - zwei Wohnformen in Wettingen
Autor: Gerber, Johannes
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was können Behindertenwohnheime den älter werdenden Behinderten bieten?

STÖCKLI UND SENIORENWOHNGRUPPE – ZWEI WOHNFORMEN IN WETTINGEN

Von Johannes Gerber

Behinderte, vor allem geistig und mehrfach Behinderte, werden heute dank Fortschritten in der Betreuung, Schulung und Medizin immer älter. Diese an sich erfreuliche Tatsache hat aber auch Konsequenzen: Es gibt immer mehr behinderte Menschen, und ihre Betreuung im zunehmenden Alter stellt eine neue Herausforderung dar, mit der sich noch nicht alle Behindertenwohnheime im Detail befassen haben. Fertige Lösungen fehlen noch, meist muss in diesem Gebiet Neuland beschritten werden. Die Stiftung für Behinderte Wettingen hat bereits vorgesorgt und zwei verschiedene Wohnformen für ältere Behinderte geschaffen, die in diesen Tagen offiziell eröffnet worden sind. Die Fachzeitschrift Heim hat sie besichtigt und berichtet nachfolgend darüber.

Altwerden im Behindertenheim ist ein junges Thema. Bis vor wenigen Jahren erreichten geistig behinderte Menschen nur in seltenen Fällen ein hohes Lebensalter. Wie die geistig Behinderten werden auch Menschen mit anderen Behinderungsformen heute älter. Die Pflege wurde besser, Beschäftigungsprogramme wurden entwickelt. Individuelle Entwicklungshilfen werden angeboten – alles Möglichkeiten, das Leben des einzelnen zu verbessern. Doch bis heute gibt es erst wenige befriedigende Lösungen in der Betreuung alter geistig behinderter Menschen, denn diese Menschen sind auch im Alter verschieden von «normalen» alten Menschen, und ihr Alt-Sein beginnt oft früher.

«Das Alter beginnt bei den älter werdenden Behinderten nicht erst mit 62 oder 65 Jahren», bringt Martin Finschi, seines Zeichens Geschäftsleiter der Stiftung für Behinderte Wettingen, ein Hauptproblem auf den Punkt. Geistig und mehrfach behinderte Menschen, die in einer geschützten Werkstätte oder in einer Beschäftigungsstätte arbeiten, spüren das Alter schon viel früher, und eine eigentliche Pensionierung gibt es nicht. «Geistig Behinderte wirken in ihrem Verhalten lange kindlich, auch noch mit dreissig, vierzig Jahren, und plötzlich erfolgt ein abrupter Wechsel, der Alterungsprozess beginnt vorzeitig und läuft oft schneller ab als bei Nichtbehinderten», präzisiert Robert Schibler, Leiter des Bereichs Wohnen innerhalb der Stiftung. An der Theke der gemütlichen Cafeteria des

Wohnheims Kirchzelg sitzen Klaus und Vreni (Namen geändert), beide in den Fünfzigern, aber in ihrem Aussehen greisenhaft und vorzeitig gealtert. Bei beiden bestätigen sich die Aussagen von Finschi und Schibler.

Dies ist auch der Grund, weshalb die Verantwortlichen eines Behindertenheims bei der Planung von Alterswohnformen und Altersbetreuung nicht nur auf die Jahrgänge ihrer Bewohnerinnen und Bewohner schauen dürfen, sondern rechtzeitig organisatorisch und strukturell bereit sein müssen, um bei langsam oder schnell nachlassenden Kräften des Behinderten Lösungen bereitzuhalten, die dem Behinderten weiterhin die notwendige Sicherheit, Geborgenheit und Lebensfreude bieten.

Behindert zu sein und alt zu werden bedeutet ein doppeltes Risiko, strukturellen Zwängen unterworfen zu sein: Alte behinderte Menschen haben in der Regel weder eine Familienrolle, die ihnen sozialen Kontakt im Alter sichert, noch ein Einkommen, das ihnen eine ausgefüllte, sinnvolle Freizeitgestaltung sicherstellt. Sie haben nur geringe Möglichkeiten, sich einen Freundeskreis aufzubauen und diesen zu pflegen. Je nachdem lebten sie mehrere Jahrzehnte im selben Heim, arbeiteten am selben Ort. Für diese Menschen ist das Heim ein Ersatz für die Familie und für ein Zuhause. Ist dieses Heim auch bereit und baulich, finanziell und organisatorisch in der Lage, den Behinderten bei sich wohnen zu lassen, auch wenn er oder sie nicht mehr arbeiten kann,

wenn zusätzlich oder anstelle der sozialpädagogischen Massnahmen pflegerische Hilfestellungen gefragt sind.

Die Hauptfragen sind: Wie soll man mit altwerdenden geistig- und mehrfachbehinderten Menschen umgehen? Wo sollen sie ihren Lebensabend verbringen? Können sie in ihrem Heim wohnen bleiben oder müssen sie versetzt werden? Wer betreut sie? An welche Umstrukturierungsmassnahmen muss ein Heim denken? Sind Werk- und Beschäftigungsstätten flexibel genug, um unregelmässige Mitarbeit oder Anwesenheit von Behinderten im steigenden Alter akzeptieren zu können? Sind geistig behinderte Menschen in höherem Alter noch in der Lage, neue Beziehungen aufzubauen und in einer fremden Umwelt wieder Sicherheit und Vertrauen zu gewinnen?

Zur Situation in einigen Heimen

Eine 1995 durchgeführte Umfrage einer Projektgruppe eines Heimverband-Kaderkurses in acht Heimen zeigt folgendes Bild: In diesen Heimen wohnen 528 Behinderte. Davon sind 10 behinderte Menschen im Pensionsalter, also über 62- bzw. 65jährig (1,9%), und 76 sind zwischen 50 und 62 bzw. 65 Jahre alt (14,4%). Alle Heime besitzen die baulichen und strukturellen Voraussetzungen für einzelne pflegebedürftige Behinderte, aber nur sechs die personellen Voraussetzungen (wobei zu sagen ist, dass nicht alle Behindertenheime schon heute mit den Fragen älterwerdender Behinderter konfrontiert werden). Ein Leitbild oder Konzept besitzen fünf Heime, in zwei Fällen finden sich darin Aussagen zum Thema Älterwerden im Heim. *Ein spezielles Alterskonzept besitzt nur ein Heim.* Aktuell befassen sich erst zwei Heime mit dem Thema. Trotzdem wird in allen Heimen seitens des Personals eine Integration älterer Behinderter angestrebt.

Die kleine Zahl von Behinderten im Pensionsalter ist die Begründung dafür, dass sich erst zwei Heime intensiver mit der Frage des Altwerdens befassen. Immerhin wären alle Heime strukturell in der Lage, pflegebedürftige Behinder-



Das gemeinsame Essen gehört zu den täglichen familiären Traditionen.

Foto zVg

te zu betreuen. Die Pflegebedürftigkeit beginnt bei Behinderten oft nicht erst im Alter, sondern schon viel früher. Heute sind die wenigen alten Behinderten in den acht betrachteten Heimen noch in den Gruppen integriert. Da die Lebenserwartung der Behinderten in den letzten Jahren massiv gestiegen ist und sich in den nächsten Jahrzehnten der Lebenserwartung nicht behinderter Menschen annähern wird, ist mit einer grösseren Zahl an alten Behinderten zu rechnen, und es fragt sich in diesen acht Heimen, ob diese in die bisherigen Wohn- und Arbeitsgruppen integriert bleiben sollen oder nicht.

Mögliche Lösungsansätze

In der erwähnten Projektarbeit wurde auch Ausschau nach Tendenzen und Lösungsansätzen in anderen Behindertenheimen – alle in der Region Zürich – gehalten. 14 Heime bezeichneten sich als mehr oder weniger stark von der Altersproblematik betroffen. Etwa die Hälfte ist daran, Alterskonzepte zu entwickeln und die nötigen Umstrukturierungen vorzunehmen. Die andere Hälfte verfügt bereits über Alters- und Pflegekonzepte und hat sie schon umgesetzt. Allen Heimen gemeinsam ist der leitende Grundsatz oder zumindest die Absichtserklärung, dass sie Institutionen auf Lebenszeit sein wollen.

Die Lösungswege zur Verwirklichung dieses Grundsatzes unterscheiden sich indessen. Sie sind nicht nur durch Werthaltungen und Konzepten wie Menschenwürde, Integration, Normalisierung und Lebensqualität geprägt, sondern auch durch die strukturellen Sachzwänge des einzelnen Heims. Es lassen sich drei Hauptansätze feststellen:

- Bildung von Betagtenwohngruppen (altershomogene Gruppen);
- Altersintegration (altersheterogene Gruppen);
- Nebeneinander der beiden Angebote.

Der Grundgedanke des Ansatzes «Betagtenwohngruppe» besteht darin, dass diese Gruppen eine besondere Tagesstruktur haben. Die älter werden Behinderten betätigen sich solange als möglich ausserhalb der Wohngruppe und haben mit der internen Tagesstruktur die Möglichkeit, sich stufenweise und nach individuellem Alter und Gesundheitszustand vom Arbeitsbereich zurückzuziehen. So kann gezielt auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der älteren Bewohner eingegangen werden. Betagtenwohngruppen sind von Pflegegruppen ganz klar zu unterscheiden. Gelegentlich werden Betagtenwohngruppen mit «Stöckli-Gruppe» bezeichnet, ein etwas unglücklicher Begriff, der das Element des baulichen und räumlichen Trennens und Ausgliederens betont. Bezüglich Eintritts- bzw. Übertrittsalter aus der ursprünglichen Wohngruppe zeigt sich eine klare Tendenz zu einer möglichst frühzeitigen Integration, so dass im höheren Alter kein Wechsel mehr stattfinden muss. Modellcharakter bezüglich Betagtenwohngruppen hat das Konzept des Vereins Wohnstätten Zwyssigstrasse in Zürich. Es scheint vor allem eine für grosse Wohnheime geeignete Lösung zu sein.

Beim Ansatz «Altersintegration» werden ältere Behinderte in ihren Wohngruppen gelassen, die nicht nur bezüglich Alter, sondern auch bezüglich Behinderungs- und Pflegegrad durchmischte sind. Allerdings wird bei diesem Modell die medizinische Grenze viel schneller erreicht, wo eine Überforderungssituation für alle Beteiligten eintritt und sich eine Umplazierung aufdrängt. Uneingeschränkt als Vorteil der durchmischten Wohnform wird gesehen, dass die Gruppe optimaler funktionieren kann, wenn ältere und jüngere, pflegeintensivere und leichter behinderte Menschen zusammenleben. Die jüngeren und stärkeren können und sollen in der Gruppengemeinschaft

Aufgaben und Pflichten für die älteren und schwächeren übernehmen. Mit altersheterogenen Gruppen kommt es auch nicht zum sogenannten Kippen ins Altersheim bzw. in die Altersgruppe mit der damit verbundenen sozialen Isolierung. Eine Konsequenz der altersintegrierten Wohnform ist die Notwendigkeit besonderer, individueller Strukturen, ein grösseres Mass an Flexibilität. Diese Lösung dürfte eher für kleine Wohnheime in Frage kommen.

Das Nebeneinander beider Ansätze in der gleichen Institution bietet Handlungsspielraum und Wahlmöglichkeiten sowohl für die Bewohner als auch für das Heim. Dieses Nebeneinander wird zum Beispiel in der Stiftung für Behinderte Wettingen zu realisieren versucht. Je nach individuellen Bedürfnissen, Möglichkeiten und Fähigkeiten kann, innerhalb der Bandbreite des Möglichen, entschieden werden, ob ein Bewohner im Alter auf der herkömmlichen Gruppe bleibt oder auf eine Seniorenwohngruppe mit potentiell gutem Pflegeangebot oder gar auf eine Pflegewohngruppe wechselt. Auch ein Wechsel zu einem späteren Zeitpunkt ist möglich.

Wenn man in Anlehnung an das sogenannte Normalisierungsprinzip davon ausgeht, dass Behinderte und somit auch alt werdende Behinderte grundsätzlich ähnliche oder gleiche Bedürfnisse haben wie Nichtbehinderte, sollen Lebensbedingungen geschaffen werden, die ihren individuellen Ansprüchen und Möglichkeiten gerecht werden und ihnen zu möglichst hoher Lebensqualität verhelfen. Welche Voraussetzungen und Auswirkungen gibt es in bezug auf solche Wertvorstellungen? Zu den Betreuungspflichten treten neu auch Pflegeaufgaben, denen sozialpädagogisch geschulte Mitarbeiter nicht gewachsen sind. Daneben sind Altwerden und Sterben Bereiche, auf die die wenigsten Mitarbeiter in Behindertenheimen vorbereitet sind. Dem ist in altershomogenen und altersdurchmischten Wohn- und Lebensformen unbedingt Rechnung zu tragen. Weitere Auswirkungen ergeben sich bezüglich Tagesstruktur und Beschäftigung. Der Tagesablauf älterer Behindelter muss stärker individualisiert werden, man muss ihnen mit mehr Flexibilität begegnen, einen Mehraufwand bezüglich aktiver Lebensgestaltung leisten, überhaupt die Ganzheitlichkeit noch stärker gewichten. Weitere Auswirkungen ergeben sich auf die Bereiche Infrastruktur und Architektur.

Zusammenfassend kam das Autorenteam der zitierten Projektarbeit zum Schluss, dass die Umfrage zwar einige beispielhafte Lösungen aufzeigte, ohne

aber Patentrezepte vermitteln zu können. Die wichtigste Erkenntnis ist, dass es keine generelle Rezeptlösung für den Umgang mit älteren Behinderten gibt. Sie sollen aber möglichst in der ihnen vertrauten Umgebung bleiben können. Welche Wohnform dies ist, hängt von der Institution und den individuellen Bedürfnissen, Möglichkeiten und Fähigkeiten der Betroffenen ab. Was in der Arbeit aus Zeitmangel nicht bearbeitet, sondern nur angetönt werden konnte, ist der wichtige Bereich der Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit, das Vertreten des wichtigen Anliegens, dass alte Behinderte eben nicht in Alters- und Pflegeheime gehören.

«Sowohl als auch» in Wettingen

Es ist ein milder Mittwintertag, an welchem ich das Wohnheim der Stiftung für Behinderte Wettingen besuche. Am Fuss der Lägern, gegen den Rand der Siedlung, liegen die verschiedenen Gebäude des Wohnheims Kirchzelg, welches 1981 eröffnet worden war. In den letzten Monaten wurde das ehemalige Personalhaus zur Wohngruppe «Stöckli» für ältere Behinderte umgebaut und gleichzeitig ein Anbau an das Wohnheim realisiert, das sogenannte Kleinheim. Während die Umgebung bis auf die saisonal bedingt ruhenden Gartengestaltungsarbeiten abgeschlossen sind, werden im Kleinheim eifrig letzte Installationen vorgenommen, Räume möbliert, Zimmer bezugsbereit gemacht. In wenigen Tagen wird die offizielle Eröffnung des Kleinheims sein, das in den nachfolgenden Wochen bezogen werden soll.

Geschichte der Stiftung

Um die Heimstruktur besser verstehen zu können, muss man einen Blick in die Geschichte der Stiftung werfen. Im November 1974 wurde das Arbeitszentrum Wettingen mit Eingliederungs- und Geschützter Werkstätte eröffnet. Schon im August 1975 nahm ergänzend zur Werkstatt eine Beschäftigungsstätte drei schwer behinderte Mitmenschen in ihre Obhut. Ende des ersten Betriebsjahres arbeiteten bereits 20 Behinderte in drei Gruppen in der Geschützten Werkstatt, und neun Personen waren in Ausbildung und Abklärung. Die nachfolgenden 20 Jahre waren geprägt von stetiger Weiterentwicklung sowie der Herausforderung, Lösungen zur Erfüllung der Bedürfnisse der behinderten Mitmenschen zu suchen und zu realisieren. So wurde im Juli 1981 das Wohnheim Kirchzelg eröffnet, in welchem bis zu 50 geistig und mehrfach behinderte Erwachsene

in vier Wohngruppen ein zweites Daheim gefunden haben. Im Juni 1986 konnte der Filialbetrieb Werkstatt Limmatrain mit insgesamt 80 Arbeitsplätzen in Betrieb genommen werden. Seither beschäftigt oder betreut die Stiftung für Behinderte Wettingen gegen 200 behinderte Menschen.

Im Wohnheim Kirchzelg wurde 1990 das neu erarbeitete Wohnheimkonzept realisiert. Aus vier Wohngruppen wurden sechs, verteilt auf zwei Etagen. Vier Doppelzimmer wurden zu neuen Wohneinheiten für zwei Kleingruppen umgebaut. Im Heim wohnen seit anfangs 1991 in zwei Gruppen je sechs und in vier Gruppen je acht bis neun, insgesamt 44 bis 46 Behinderte. Den sechs Betreuungsteams steht etagenweise je ein Gruppenleiter vor. Als Ergänzung zum Wohnheim eröffnete die Stiftung in den Jahren 1990, 1991, 1992 und 1994 je eine externe Wohngemeinschaft. Dort leben je vier bis sechs leichter Behinderte mit einer ihren Bedürfnissen angepassten Betreuung. Auch diese vier recht autonomen Gruppen haben eine gemeinsame Gruppenleiterin. In den nächsten Jahren sollen weitere externe Wohngruppen dazu kommen. Ferner plant die Stiftung eine Werkstätte auf der Westseite des Bareggs, immerhin kommen aus jenen Gemeinden täglich über 60 Behinderte nach Wettingen.

Wohnprojekt Kleinheim

Um dringend notwendige Wohn- und Beschäftigungsplätze für schwer und mehrfach Behinderte sowie ältere Behinderte zu schaffen, wurde ein Kleinheim mit integrierter Beschäftigung notwendig. Aus Kosten- und Zeitgründen musste eine Lösung auf dem Areal Kirchzelg und unter Einbezug des bisherigen Personalhauses gefunden und umgesetzt werden. Durch die Ausnützung eigener Landreserven konnte das Bauverfahren ebenso beschleunigt werden wie durch den Beizug des glei-

chen Architekten, Heinz Fugazza aus Wettingen, der seinerzeit das Wohnheim geplant hatte. Nach – verglichen mit Projekten anderer Heime – äusserst kurzen Vorbereitungs- und Planungszeit sowie knapp eineinhalbjähriger Bautätigkeit präsentiert sich das neuerrichtete Kleinheim als gut gelungener Anbau an das bestehende Wohnheim. Auch die geringe Zahl von nur 25 Baukommissionssitzungen spricht für sich. Wenn hier in den kommenden Wochen Leben eingehaucht wird, werden zwölf Behinderte in zwei Gruppen ein Zuhause haben, das ihnen Wohlbefinden und Geborgenheit geben wird. Mit dem besonders für ihre Bedürfnisse geeigneten Ausbau wird ihre ganzheitliche Betreuung und Förderung im Alltagserleben, wie Lebensführung und Sozialverhalten, besser möglich sein. Während also jene Behinderten, die in den Geschützten Werkstätten und in der Beschäftigung arbeiten, täglich ihren «Arbeitsweg» unter die Füsse nehmen, werden die Bewohner des Kleinheims an ihrem Wohnort selbst betreut und beschäftigt, und dies jeweils immer vom gleichen Betreuungsteam.

Mit dieser Lösung kann denjenigen Behinderten geholfen werden, die entweder durch die Grösse und/oder den Rhythmus des bestehenden Wohnheims und/oder der Beschäftigungsstätte im Arbeitszentrum überfordert sind wie auch denen, die den Wechsel zwischen Wohn- und Arbeitsstätte – in bezug auf Gruppenzusammensetzung, Personalwechsel, Räumlichkeiten, Wegbewältigung usw. – schlecht verkräften. Hier werden also jene zu Hause sein, die sehr viel Betreuung, ja Einzelbetreuung benötigen. Viele dieser Behinderten können sich verbal nicht oder nur mit einzelnen Wörtern verständigen.

Im Neubau Kleinheim sind zwei nach Etagen getrennten Wohneinheiten entstanden, bestehend aus sechs nebeneinander liegenden Einerzimmern, Wohn- und Essräumen mit Küchen



Auch der Aufenthaltsraum empfängt Licht von zwei Seiten.



Die Beschäftigungsräume des Kleinheims haben ganz den Charakter eines Wintergartens.
Fotos Johannes Gerber

sowie Nasszellen, welche für die besonderen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner eingerichtet sind. Auch die notwendigen Beschäftigungs-, Therapie-, Freizeit-, Personal- und Lager Räume sind im Gebäude integriert, welches selbstredend durchwegs rollstuhlgängig ist. Die grosszügigen Räume, durch die mich Martin Finschi und Robert Schibler führen, strahlen schon in ihrer Leere «vor dem Sturm» Wärme, Helle und Behaglichkeit aus, vor allem wegen der durchgehenden Fensterfront und dem warmen Parkettboden. Integration wird nicht nur im Ablauf gesucht, sondern wurde auch baulich realisiert. So liegen die Beschäftigungsräume wintergartenartig gegen die südliche Gartenanlage hin, die wie eine Wohnstrasse gestaltet ist. Viel Licht empfangen auch Korridore und übrige Räume, und geradezu sensationell ist der Blick aus der Badewanne durch das Fenster in die Rebberge des Lägerhangs. Auch die übrige Umgebung wurde ins das Hauskonzept integriert, so etwa der Nordgarten im Winkel zwischen Wohn- und Kleinheim, der auch den Kindern der Nachbarschaft als Spielplatz dient, oder der Verbindungs-trakt zwischen den beiden Baukörpern, der beinahe vollständig verglast ist.

Der Weitsichtigkeit der Verantwortlichen ist es zu danken, dass baulich nicht nur ein Minimum getan wurde, sondern einige Ideen und Bedürfnisse verwirklicht wurden, die das Bundesamt für Sozialversicherungen unter Wunschbedarf zusammenfasste. Dazu ist zum Beispiel der dritte Beschäftigungsraum zu zählen, der eine Einzelbetreuung schwieriger Behinderter ermöglicht, oder die räumliche Aufteilung und Ausstattung des sanitären Bereichs. Bei der Besichtigung fallen

dem Besucher auf Schritt und Tritt die vielen baulichen Details auf, die speziell auf die Bedürfnisse des Behinderten zugeschnitten sind, und man spürt, dass hier langjährige praktische Erfahrung den Vorzug hatte vor ästhetischen oder finanziellen Überlegungen. Da wäre zum Beispiel der Herd oder der Rüstplatz in den Gruppenküchen zu nennen, zu welchen Zugang und Bedienung auch aus dem Rollstuhl möglich sind. Hier können die beiden Wohngruppen ein völlig autonomes Leben führen, ohne aber vom Wohnheim getrennt zu sein, denn zu diesem bestehen direkte Durchgänge. In diesen Wohngruppen können ganz besonders auch ältere Behinderte wie Klaus und Vreni aufgenommen werden, die ihrem Alter entsprechend mehr Pflege und Betreuung benötigen, aber auch mehr Orientierung und Sicherheit im Alltag. Hier sollen also dereinst auch gleichzeitig jüngere und ältere Bewohner in der gleichen Gruppe wohnen können.

Die Wohngruppe «Stöckli»

Als 1981 das Wohnheim eröffnet wurde, gehörte ein Personalhaus dazu, auf der andern Seite des Hofes gelegen und eine Viereinhalbzimmerwohnung für den Heimleiter sowie zwei Eineinhalbzimmer-Studios umfassend. Während die Studios aus verschiedenen Gründen überhaupt nie an Mitarbeiter, sondern nur fremd vermietet werden konnten, war die Heimleiterwohnung bis zur Pensionierung der ersten Heimleiterin, Margrit Koller, im Jahre 1993 bewohnt. Da bei den nachfolgenden Heimleitern kein Bedürfnis bestand, diese Wohnung zu beziehen, gleichzeitig Wohnplätze mangelten, entschloss sich die Stiftung zu einem Umbau, eben dem Stöckli.

Die beiden Studios und die Wohnung wurden miteinander verbunden, und nach einer Renovation ohne bauliche Veränderungen entstand hier Platz für eine Wohngruppe von sechs Bewohnern und ein zusätzliches Doppelzimmer. Letzteres kann als Trainingsfeld benützt werden für Behinderte, die noch im Wohnheim wohnen, sich aber für einen Wechsel in eine Aussenwohngruppe vorbereiten. Zum Wohnheim besteht nun eine unterirdische und damit wettergeschützte Verbindung. In der Wohngruppe Stöckli selbst wohnen seit dem Sommer 1995 vor allem Behinderte, die nun älter werden, aber bisher in einer Aussenwohngruppe recht selbstständig wohnten und dort ihren Haushalt führten. Es sind also jene Behinderten, die kommunizieren, ja meist auch lesen und schreiben können und den Alltag grundsätzlich weitge-

hend selbst bewältigen. Bis jetzt hat sich noch niemand von ihnen aus dem Arbeitsprozess zurückgezogen; dies wird aber bei den ersten in den kommenden ein, zwei Jahren der Fall sein. Hier im Stöckli erfahren die Bewohner beides: die gewohnte Unabhängigkeit der Aussenwohngruppe gegenüber den Bewohnern des Wohnheims, gepaart mit der intensiveren Betreuung und vollständigeren Infrastruktur des Heims, welche ihnen den allmählichen Ausstieg aus dem Arbeitsprozess und die Betreuung im «Ruhestand» ermöglichen.

Baulich gleicht dieses Haus – ausser der Rollstuhlgängigkeit – einer normalen Wohnung. Die Zimmer sind hell und freundlich, eingerichtet mit eigenen Möbeln oder jenen aus dem Heim. Als Besonderheit sind der Lift zu erwähnen sowie jener Raum im Keller, der zum Snoezelen hergerichtet wurde.

Finanzierung

Wie Stiftungsratspräsident Bruno Bruggisser erklärt, gelang es der Stiftung auch diesmal, den Bau bei der Einweihung gleich bezahlen zu können. Weil die Stiftung grundsätzlich das Gebiet des geographischen Bezirks Baden abdeckt, wurden die Gemeinden um einen einmaligen Baubeitrag von 15 Franken pro Einwohner ersucht. Die meisten Gemeinden gaben ihre Zusage, was bei der heutigen Finanzknappheit nicht selbstverständlich ist und von der grossen Akzeptanz und Verwurzelung der Stiftung in der Bevölkerung zeugt. Sie kommt auch durch die Spendefreudigkeit der Firmen, Vereine und Privaten zum Ausdruck. Betriebsbeiträge mussten Gemeinden und Kanton bis heute übrigens nie bezahlen.

Mit diesem Kleinheim und der Wohngruppe «Stöckli» wurde das «letzte fehlende Glied in der Kette» realisiert, wie es Bruggisser bezeichnet. Nach Werkstätten, Wohnheim und Aussenwohngruppen wurde nun für die Schwächsten unter den Behinderten gebaut: die Alten und die Schwerstbehinderten. Man mag sich fragen, ob es sinnvoll ist, ein so kleines Heim mit nur zwölf Plätzen zu bauen. Auf diese oft gestellte Frage gibt Finschi zwei Antworten: Erstens ist man im Aargau bestrebt, den Behinderten ein Angebot in der Wohngruppe ihres Elternhauses bereitzustellen, daher will man nicht alle Schwerstbehinderten und behinderten Senioren aus dem ganzen Kanton zusammenziehen und ghettohaft versorgen. Zweitens ist das Kleinheim ja Teil des Wohnheims und damit voll in eine bestehende Organisation integriert. ■